

Die Geister, die man rief

*Wie viel Transparenz und wie viel Freiraum
für Hochschulen? Von Benjamin Schindler*

Schweizer Hochschulen sind mit der Forderung nach vermehrter Transparenz vor grosse Herausforderungen gestellt. Dies haben die Debatten um Sponsoringverträge und persönliche Konflikte an der Universität Zürich mit aller Deutlichkeit gezeigt. Zahlreiche Hochschulen legen zwar in ihren Leitbildern ein Bekenntnis zur Transparenz ab. Zudem unternehmen sie intensive Anstrengungen, die «Visibilität» ihrer Leistungen zu erhöhen. Die Medien werden regelmässig mit Mitteilungen bedient und können auf einen «Expertenservice» zurückgreifen, der geeignete Interviewpartner vermittelt. Im Kampf um Reputation und Drittmittel suchen zudem immer mehr Fakultäten, Institute und Universitätsangehörige von sich aus das Scheinwerferlicht der Medien.

Mehr als nur Selbstdarstellung

Doch scheint, dass man die Geister, die man rief, nicht mehr loswird. Medien interessieren sich nicht nur für die im Schaufenster gefällig präsentierten Erfolge der Hochschulen, sondern auch für interne Konflikte und Vorgänge, welche die Unabhängigkeit und Reputation einer Institution infrage stellen können. Die Reaktion einiger Hochschulen auf kritische Anfragen der Medien hat in der Vergangenheit wenig überzeugt. So etwa, wenn Universitäten auf Geheimhaltungsklauseln verweisen, welche sie bei der Unterzeichnung von Sponsoringverträgen akzeptiert haben. Auch die Antwort, man könne aus rechtlichen Gründen ein «laufendes Verfahren» nicht kommentieren, ist kaum haltbar. Kommunikation ist in solchen Fällen rechtlich durchaus zulässig und mitunter erforderlich, wenn auch eine gewisse Zurückhaltung angesagt ist. Und wer gar mitgeteilt, die Gründe für personalrechtliche Entscheide seien der Öffentlichkeit «nicht vermittelbar», hinterlässt beim Betrachter einen schalen Beigeschmack.

Dies alles macht deutlich, dass die Informationspolitik vieler Hochschulen bisher sehr einseitig ausgerichtet war. Sie verstehen Transparenz noch zu sehr als Instrument der Selbstdarstellung und zu wenig als Anspruch der Öffentlichkeit auf Information. Verstärkt werden müssen daher nicht nur die Fähigkeiten zur Krisenkommunikation. Zu einem ausgewogenen Verständnis von Transparenz gehört auch, dass Informationen zu potenziell problembeladenen Geschäften frühzeitig bereitgestellt oder auf Anfrage rasch herausgegeben werden. Hochschulen sollten sich mit Blick auf ihre Reputation darum bemühen, Interessenbindungen offenzulegen, etwa Verpflichtungen durch Sponsoringverträge oder durch bedeutende Mandate von Universitätsangehörigen.

Hochschulen müssen sich aber auch Gedanken darüber machen, wo der Transparenz Grenzen zu setzen sind. Bildungs- und Forschungsstätten brauchen nicht nur einen Schaukasten für Eitelkeiten, sondern ebenso Freiräume zum Nachdenken, zum kritischen Dialog und nicht zuletzt zum Scheitern. Ein Leben in völliger Transparenz gefährdet diese Freiräume. So muss es möglich sein, Diskussionen in internen Gremien zu führen und dabei die Gewissheit zu haben, dass die Teilnehmenden zur Verschwiegenheit verpflichtet sind – und dass etwa Protokolle nicht an die Medien weitergespielt werden. Der Druck auf Forscherinnen und Forscher, jedes Jahr mit neuen Erfolgsmeldungen an die Medien zu gelangen, darf nicht so gross sein, dass ein Scheitern von Experimenten oder die Falsifizierung von Hypothesen nicht mehr möglich

ist. Innovative Forschung und eine gewisse Risikobereitschaft werden sonst im Keim erstickt.

Hinzu kommt, dass der Persönlichkeitsschutz der Mitarbeitenden und das von den Universitätsangehörigen erarbeitete geistige Eigentum eine gewisse Geheimhaltung erfordern. Umgekehrt kann aber auch der Anspruch auf rechtliches Gehör verlangen, dass einzelnen Hochschulangehörigen gezielt Zugang zu bestimmten Informationen verschafft wird. Hochschulen sind verpflichtet, diese Rechte ihrer Mitarbeitenden intern zu wahren und gegen aussen zu verteidigen.

Transparenz kann nicht delegiert werden

Die Transparenz und ihre Grenzen sind daher Themen, welche alle Hochschulangehörigen unmittelbar betreffen und nicht an eine Kommunikationsstelle oder einen Rechtsdienst delegiert werden dürfen. Solche Fachstellen müssen zwar zwingend einbezogen werden, doch muss sich letztlich jede Hochschulleitung unter Einbezug der Hochschulangehörigen diesen schwierigen Fragen stellen. Einfache Lösungen gibt es hierbei nicht. Vielmehr muss für jeden Bereich und Informationstyp (Lehrveranstaltungen, Tätigkeit der Hochschulgremien, Berufungsverfahren, Forschungsberichte, vertragliche Bindungen der Institutionen, Mandate der Hochschulangehörigen usw.) gesondert abgewogen werden, wie weit und gegenüber wem Transparenz zu schaffen ist. Der Entscheid muss dabei nicht nur rechtlich abgesichert sein, sondern auch gegenüber einer breiten Öffentlichkeit vermittelt werden können. Gerade dann, wenn eine Hochschule aus gutem Grund nicht transparent ist, muss sie erklären können, warum dies so ist. Gelingt es, die Gründe der Vertraulichkeit einer breiten Öffentlichkeit nachvollziehbar zu vermitteln, wird diese auch bereit sein, hierfür Verständnis aufzubringen und den Hochschulen die nötigen Freiräume zu belassen.

.....
Benjamin Schindler ist Professor für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen.